

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Wetzlar
(WNZ vom 29.04.2023)

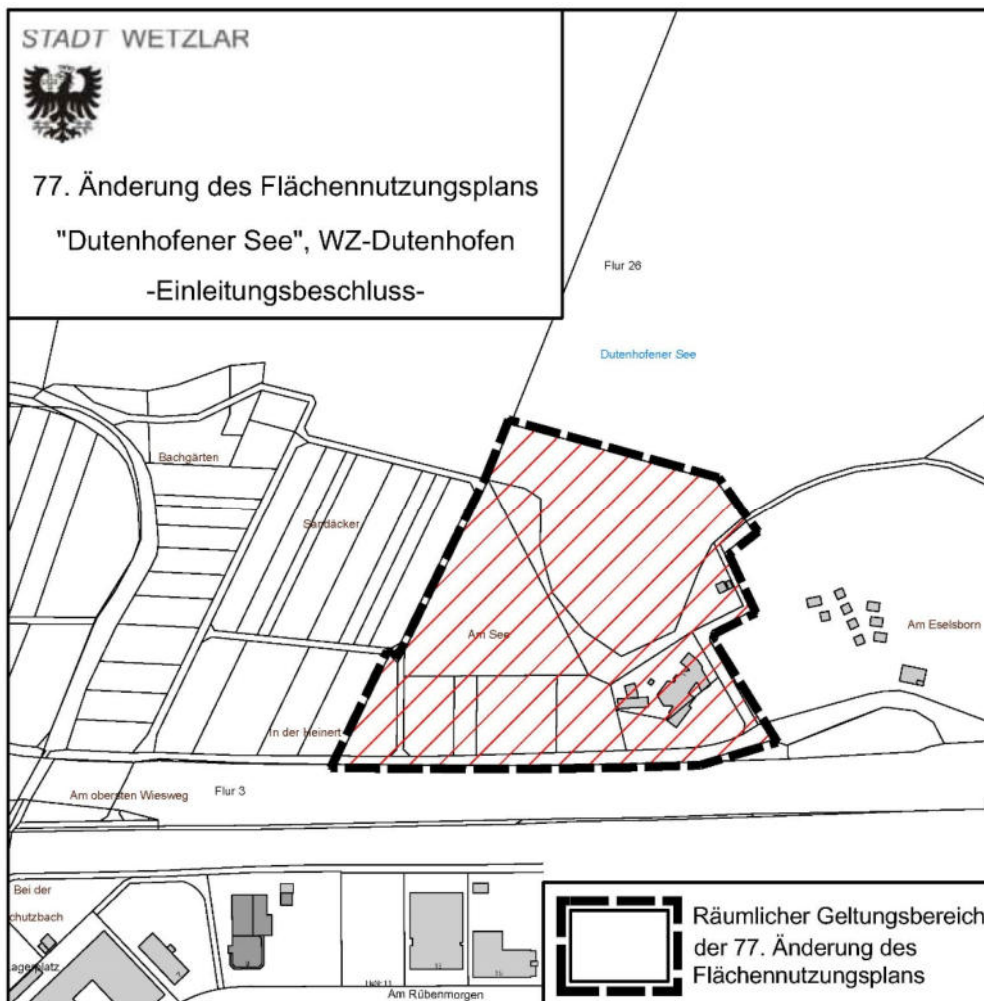
Bauleitplanung der Stadt Wetzlar

77. Änderung des Flächennutzungsplanes (FNP) für den Bereich „Dutenhofener See“, Stadtteil Dutenhofen

hier: Bekanntmachung des Einleitungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) sowie der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Wetzlar hat in der Sitzung am 25.06.2019 die Einleitung des Verfahrens zur 77. Änderung des FNP für den Bereich „Dutenhofener See“, Stadtteil Dutenhofen beschlossen.

Der räumliche Geltungsbereich der FNP-Änderung befindet sich im Nordwesten des Stadtteils Dutenhofen, zwischen der B49 und dem Dutenhofener See. Östlich des Änderungsbereiches liegt der Campingplatz Dutenhofen und südlich eine Einbahnstraße mit dem Namen "Dutenhofener See". Westlich grenzen landwirtschaftliche Flächen an das Änderungsgebiet sowie nördlich die Wasserfläche des Dutenhofener Sees. Die Lage der FNP-Änderung kann der unten abgebildeten Übersichtskarte entnommen werden.



Ziel der 77. Änderung des FNP ist eine Änderung der Darstellung in einem Teilbereich von "Grünfläche - Spielplatz und Bolzplatz" in "Sondergebiet Gaststätte" und in einem weiteren Teilbereich von "Grünfläche - Spielplatz und Bolzplatz" in "Verkehrsfläche – Parkfläche". Mit der Änderung soll der Flächennutzungsplan an die tatsächlichen Nutzungen angepasst werden. Die Nutzung des Geländes entspricht grundsätzlich noch den Vorgaben des Flächennutzungsplans, mittlerweile gibt es jedoch räumliche Abweichungen und weitere Nutzungsangebote zur Freizeitgestaltung, die im Rahmen der Flächennutzungsplanänderung mitaufgenommen werden sollen.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB findet in Form einer Auslegung statt. Der Vorentwurf der FNP-Änderung mit Begründung liegt zu jedermanns Einsicht in der Zeit von **Montag, 08.05.2023 bis einschließlich Freitag, 16.06.2023**, während der Dienststunden im Foyer des Neuen Rathauses, Ernst-Leitz-Straße 30, öffentlich aus. Es besteht dort die Gelegenheit, sich über die Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung zu informieren. Während der oben genannten Auslegungsfrist können Stellungnahmen zur Planung abgegeben werden. Des Weiteren können die vorgenannten Unterlagen im Internet unter www.wetzlar.de/bauleitplanung eingesehen werden. Auskünfte zur Planung erteilt das Amt für Stadtentwicklung; um Terminvereinbarung unter der Telefonnummer 06441 / 99-6101 oder -6109 wird gebeten.

Die zum Bauleitplan abgegebenen Stellungnahmen werden in öffentlicher Sitzung beraten und somit personenbezogene Daten, soweit sie für das Bauleitplanverfahren erforderlich sind, der Stadtverordnetenversammlung und mithin der Öffentlichkeit u. a. im Internet zur Verfügung gestellt. Die einschlägigen personenbezogenen Daten werden gesondert verarbeitet. Die Verarbeitung erfolgt von der übrigen Verwaltung der Stadt Wetzlar personell und organisatorisch getrennt. Es erfolgt keine Nutzung dieser personenbezogenen Daten durch eine andere Stelle für andere Verwaltungszwecke oder eine Übermittlung an eine andere Stelle.

Wetzlar, den 29.04.2023

Magistrat der Stadt Wetzlar
Dr. Viertelhausen, Bürgermeister